

Beschlussvorlage

Bereich Amt Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	Vorlagen-Nr. 100/14/2022	Anlagdatum 29.03.2022
Verfasser/in Teuchert, Katja	Aktenzeichen 80 31 31 10	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Direktvergabe der grenzüberschreitenden Stadtbuslinie 7312

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Zur Gewährleistung einer reibungslosen Fortführung des grenzüberschreitenden Stadtbusverkehrs stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Angebot der SüdbadenBus GmbH i. H. v. 528.000 € zzgl. einer jährlichen Preissteigerung entsprechend dem ÖPNV-Index zu.
- 2) Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung, alle weiteren Schritte zu ergreifen, damit das Landratsamt Lörrach als Aufgabenträger den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der SBG zu den o. g. Konditionen eingehen kann.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 528.000 € Euro nein

Erläuterung:

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag soll ab dem 11.12.2022 für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle 5470010000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach hat sich die Stadt Rheinfelden (Baden) im Jahr 2014 der Linienbündelung des Landkreises angeschlossen. Während der Vorbereitung zur Vergabe des Linienbündels Hochrhein sind jedoch verschiedene Gründe bekannt geworden, wonach ein Austritt der Linie 7312 aus dem Linienbündel für die Stadt Rheinfelden (Baden) vorteilhaft war, wie beispielsweise flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Fahrplanerstellung. Diese wurden in der Hauptausschusssitzung am 13.07.2020 erläutert. Im Anschluss daran erklärte die Stadtverwaltung dem Landratsamt Lörrach schriftlich den Austritt aus dem Linienbündel Hochrhein.

Wie bereits in der Hauptausschusssitzung am 05.07.2021 informiert wurde, ist der aktuell geltende Vertrag mit der SüdbadenBus GmbH (SBG) und die Genehmigung des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen für die grenzüberschreitende Stadtbuslinie 7312 bis zum Fahrplanwechsel 2022 befristet. Infolgedessen musste für den weiteren Betrieb der grenzüberschreitenden Stadtbuslinie eine Ausschreibung erfolgen.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Buslinie 7312 erfolgt durch das Landratsamt Lörrach als Aufgabenträger im Wege einer Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und Rates. Dabei steht es der Kommune frei ein Angebot eines Dienstleisters anzunehmen, ohne im Vorfeld weitere Angebote von sonstigen Dienstleistern einzuholen.

Da es sich um einen grenzüberschreitenden Busverkehr handelt, kann die o. g. Genehmigung für max. 5 weitere Jahre erteilt werden. Folglich wird auch der erneut notwendige öffentliche Dienstleistungsauftrag über den gleichen Zeitraum geschlossen. Die Vergabe erfolgt somit über die Laufzeit vom 11.12.2022 bis zum 10.12.2027.

Als Aufgabenträger obliegt der Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags dem Landratsamt Lörrach. Daher wurde vor Beginn des Verfahrens zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und dem Landratsamt Lörrach als Aufgabenträger eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, welche das Landratsamt zu einem Vertragsabschluss im Sinne der Stadt Rheinfelden (Baden) verpflichtet. Die Kosten für die gesamte Linie trägt nach wie vor die Stadt Rheinfelden (Baden). Die anteiligen Kosten für die Fahrplankilometer in der Schweiz werden auch weiterhin per Spitzabrechnung durch den Kanton Aargau übernommen.

Nachdem die Direktvergabe entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Juni 2021 durch das Landratsamt Lörrach im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde (sog. Vorabbekanntmachung), führte die Stadt Rheinfelden (Baden) gemeinsam mit dem Landratsamt Lörrach in den vergangenen Monaten mit dem Verkehrsunternehmen ausführliche Vertragsverhandlungen. Grundlage hierfür bildete ein von Rechtsanwalt Rößler (Rößler Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft) erarbeiteter öffentlicher Dienstleistungsauftrag.

Angebot

Aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen durch die Corona-Pandemie aber auch durch den Ukraine-Konflikt und der damit verbundenen Energiekostensteigerung musste bereits bei den Vertragsverhandlungen von einer Preissteigerung für den Stadtbus ausgegangen werden. Diese Erwartungen spiegeln sich nun in dem Angebot der SBG wieder. Insgesamt wird die SBG künftig Kosten i. H. v. 528.000 € für den Betrieb der Linie 7312 mit dem Aufgabenträger (Landratsamt Lörrach) abrechnen. Im Innenverhältnis wird die Stadt Rheinfelden (Baden) dem Landratsamt Lörrach diese Kosten erstatten. Anschließend wird die Stadt Rheinfelden (Baden) die Kosten für den Linienverkehr in der Schweiz gegenüber

dem Kanton Aargau abrechnen. Hierbei erhält die Stadt Rheinfelden (Baden) wiederum ca. 23 % der Kosten (121.000 €) erstattet.

Das bisherige Vertragskonstrukt mit der SBG ab dem Jahr 2019 sah einen maximalen Betriebskostenzuschuss von 390.000 € vor. Während den Vertragsverhandlungen zu dem vorherigen Vertrag erschien der Höchstbetrag für beide Parteien ausreichend. In dem kurzen Geltungszeitraum dieses Vertrages haben sich jedoch die Erlös- und Kostenverhältnisse für die Verkehrsunternehmen deutlich verschlechtert. Bereits bei der Spitzabrechnung im Jahr 2020 ergab sich für die SBG ein Defizit von ca. 60.000 €.

Grund hierfür sind zum einen die gesunkenen Fahrkartenerlöse. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen rapide gesunken. So liegen die Fahrgeldeinnahmen für das Jahr 2021 ca. 20 % unter den Fahrgeldeinnahmen aus dem Jahr 2019. Zum anderen sind die Kosten in den vergangenen Monaten enorm gestiegen. Hierzu gehören neben den Diesel-Kosten auch die Kosten für das Personal, für die Energie zum Betrieb der Verwaltungsgebäude aber auch die Anschaffungs- und Reparaturkosten von Fahrzeugen. All dies führt zu einer Steigerung der Betriebskosten für den Stadtverkehr.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass die SBG sich außerordentlich darum bemüht hat, ein faires Angebot zu unterbreiten. Beispielsweise wurde bei der Kalkulation als Erlöserwartung die Einnahmesituation vor der Corona-Pandemie zugrunde gelegt. Diese Annahme birgt für das Verkehrsunternehmen durchaus Risiken.

Fazit

Insgesamt ergibt sich vor Abrechnung mit dem Kanton Aargau eine Kostensteigerung für den Betrieb der Linie 7312 i. H. v. 138.000 €. An dieser Stelle sei auch auf die Einsparung durch den eigenwirtschaftlichen Betrieb der Linie 7307 durch die SBG i. H. v. 170.000 € sowie die zusätzlichen Mittel durch das Land Baden-Württemberg für den Betrieb von Stadtverkehren i. H. v. 60.000 € im Jahr 2022 und i. H. v. 130.500 € im Jahr 2023 hinzuweisen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Direktvergabe kann kein weiteres Angebot eines anderen Verkehrsunternehmens eingeholt werden. Auch eine zeitliche Verzögerung im Vergabeverfahren ist zu vermeiden, da ansonsten die gesetzlichen Fristen für eine reibungslose Fortführung der Linie zum Fahrplanwechsel 2022/2023 nicht eingehalten werden können. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat dringend dem vorliegenden Angebot der SBG zuzustimmen und das Landratsamt Lörrach zu ermächtigen, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der SBG auf dieser Basis einzugehen.